



# BEITRAGSORDNUNG DES TISCHFUSSBALL CLUB FLORSTADT

## § 1 Höhe der Beiträge & Aufnahmegebühr

- (1) Der jährliche Mitgliedsbeitrag für natürliche Personen richtet sich nach Art der Mitgliedschaft (siehe § 2).
- (2) Tritt ein Mitglied unterjährig dem Verein bei, so berechnen sich die anteiligen Jahresbeiträge für das erste Jahr wie folgt:
  - (a) Eintritt bis einschließlich 30.06.: voller Jahresbeitrag
  - (b) Eintritt nach dem 30.06. halber Jahresbeitrag
- (3) Nimmt ein Mitglied nicht am SEPA Lastschriftverfahren teil, so steigt der Mitgliedsbeitrag durch erhöhten Verwaltungsaufwand um 5 € / Jahr.
- (4) Es werden keine Aufnahmegebühren erhoben.

## § 2 Mitgliedsarten

- (1) normales Mitglied 40 € / Jahr.
- (2) ermäßigtes Mitglied / Mitgliedschaft für Studentinnen und Studenten, Schülerinnen und Schüler, Wehrdienstleistende und Erwerbslose. 20 € / Jahr
- (3) Fördermitgliedschaft  
Die Fördermitgliedschaft ist für Mitglieder, die den Verein finanziell unterstützen wollen mind. 10 € / Jahr (Beitrag wird durch Mitglied selbst gewählt)

## § 3 Fälligkeit

- (1) Der Mitgliedsbeitrag ist jeweils zum 15. Januar eines Kalenderjahres in voller Höhe fällig.
- (2) Bei unterjährigem Beitritt wird der Betrag bei Eintritt fällig.

## § 4 Zahlungsweise

- (1) bei Jahresmitgliedschaften erfolgt die Zahlung des Beitrags per SEPA Lastschriftverfahren auf das Vereinskonto

## § 6 Inkrafttreten

- (1) Die Beitragsordnung wurde am 29.12.2019 von der Mitgliederversammlung im Rahmen der Vereinsgründung beschlossen.